

Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AöR	F/VII/2009/0331	7

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	08.09.2009	Empfehlung
Unternehmensbeirat der VRR AöR	08.09.2009	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	10.09.2009	Entscheidung

Datum: 18.08.2009

Betreff
Änderung der Finanzierungsrichtlinie

Beschlussvorschlag
Der Verwaltungsrat beschließt die Änderung der Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Sachstandsbericht
Hiermit legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR die geänderte Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zur Beschlussfassung vor.

Folgende Fallgruppen für Änderungen lassen sich unterscheiden:

1. Erhöhung der Rechtssicherheit durch Ausnutzung der Übergangsregelungen

Um durch die EU-Verordnungen mögliche Übergangsregelungen ausnutzen zu können und somit die Rechtssicherheit zu erhöhen, sind mehrjährige Finanzierungsbescheide vorgesehen. Diese mehrjährigen Finanzierungsbescheide richten sich in der Laufzeit nach der Laufzeit der Betrauung. Endet eine Betrauung, entfällt hierfür die Finanzierung, d. h. es findet nur eine Finanzierung statt, soweit eine Betrauung vorliegt. Durch Beendigung oder Rücknahme der Betrauung kann somit die Finanzierung (wie bisher auch) beendet werden.

2. Berücksichtigung neuer Möglichkeiten von Dienstleistungsaufträgen gem. VO [EG] Nr. 1370/2007

Die Berücksichtigung neuer Möglichkeiten von Dienstleistungsaufträgen gem. VO [EG] Nr. 1370/2007 wurde in die Finanzierungsrichtlinie eingepflegt.

3. Berücksichtigung der Anforderungen des Anhangs der VO [EG] Nr. 1370/2007

Die speziellen Anforderungen, die der Anhang der VO [EG] Nr. 1370/2007 stellt, wurden in der Finanzierungsrichtlinie und insbesondere in der Anlage 7 „Rechnungslegung und Vorgaben zur Transparenz“ berücksichtigt.

4. Praxisbezogene Änderungen

Unscharfe Definitionen wurden in der Finanzierungsrichtlinie und in allen Anlagen deutlicher abgefasst.

Die Definition des Bausteins 4c wurde an die aktuelle Entwicklung in dem Verfahren „Langenfeld“ angepasst.

Aktuelle Muster (z. B. Finanzierungsantrag, Finanzierungsbescheide / Verbindliche Mitteilungen, Musterbeschluss für eine konkretisierende Betrauung und Formulare Ergebnisrechnung / Verwendungsnachweis) wurden eingepflegt:

5. Redaktionelle Änderungen

In der Finanzierungsrichtlinie und auch allen Anlagen wurden die Rechtschreibung und die Verweise zu anderen Grundlagen (z. B. ZV-Satzung und Anlagen der Finanzierungsrichtlinie) überarbeitet.

Vorbehalte und Vorläufigkeitsvermerke (z. B. zum Vorgehen bei der Ermittlung der Bausteine) wurden gestrichen.

6. Auswirkungen aus der Entscheidung der EU-Kommission in der Sache „Südmähren“

Die Auswirkungen auf das VRR-Finanzierungssystem durch die Entscheidung der EU-Kommission in der Sache „Südmähren“ (C 3/08) wurden in der vorliegenden Änderung der Finanzierungsrichtlinie verarbeitet. Nähere Erläuterungen zu der Entscheidung finden sich im Sachstandsbericht.

Anlage